

III/1 Trinkwasser und Abwasser – Aktuelle politische Fragen

Dr. Michaela Schmitz

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes schrumpft und altert Deutschlands Bevölkerung dramatisch [1]. Die koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass sich die Bevölkerungspyramiden in neuen und alten Bundesländern in weniger als 30 Jahren angleichen werden.

Deutschland hat mit den geringsten Trinkwassergebrauch in der EU. Die in Deutschland rückläufige Bevölkerungsentwicklung verstärkt zusätzlich die vorliegende Entwicklung des Trinkwassergebrauches. Die Unterauslastung der Infrastruktur der Ver- und Entsorgung löst vielfältige technisch-wirtschaftliche Folgemaßnahmen und Kosten für Kommunen, Bevölkerung und Unternehmen aus [2]. In dünn besiedelten Regionen stellt sich zunehmend die Frage nach einer künftigen Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Je nach Problemstellung werden regional angepasste Konzepte notwendig.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als erster Mitgliedsstaat in der EU angesichts der Folgen der demographischen Entwicklung für Wohnungsbau und Infrastrukturen verstärkt politische Maßnahmen ergriffen. Am 15. August 2001 wurde von der Bundesregierung das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ beschlossen. Der Finanzierungsumfang des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ beträgt für die Jahre 2002 bis 2009 rund 2,5 Milliarden EUR. Darüber hinaus wurde 2004 das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von 40 Millionen EUR aufgelegt. Die Bundesmittel sollen bis 2009 auf jährlich 86 Millionen EUR wachsen.

Federführend für den Bereich Stadtumbau ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Das BMVBS untersuchte gutachterlich Auswirkungen und Konsequenzen des Stadtumbaus auf die Ver- und Entsorgung [3]. Die Gutachten dokumentieren, dass gravierende Probleme insbesondere für leitungsgebundene Infrastrukturen auftreten. Die Wasserversorgung ist im demografischen Wandel mit rechtlichen, technisch-wirtschaftlichen, steuerlichen Problemen und Sicherheitsfragen konfrontiert. Die Situation wird dabei häufig in den Kommunen durch folgende Rahmenbedingungen erschwert [4]:

- Die Einbindung der Ver- und Entsorgung in die Stadtplanung ist unzureichend.
- Nachnutzungs-/Folgekonzepte fehlen.
- Hohe Folgekosten entstehen durch Zwischen- bzw. Übergangslösungen.
- Durch Stadtumbau ausgelöste leitungsgebundene Infrastrukturmaßnahmen werden nicht gefördert.

Tatsache ist, dass die Kapazitätsanpassung der leitungsbedingten Infrastruktur an die veränderte Nachfrage zunehmend schwieriger wird. Der BDEW fordert eine stärkere Einbeziehung der Wasserver- und Abwasserentsorgung bei den Planungen zum Stadtumbau sowie eine verstärkte Förderfähigkeit für Infrastrukturmaßnahmen der Ver- und Entsorgung bei Rückbau-, Aufwertungs- und Anpassungsmaßnahmen. Mit dem „Gemeinsamen Positionspapier: Stadtumbau – Starke Partnerschaft für die Zukunft der Städte“ unterstützen inzwischen die vom Stadtumbau betroffenen Bereiche der Wohnungswirtschaft, Kommunen und Ver- und Entsorgungswirtschaft diese Strategien [5]. 2008 wird die Evaluierung des Förderprogrammes und weitergehender Maßnahmen beraten.

Für die weitere Entwicklung ist die politische Begleitung des demographischen Wandels und Stadtumbaus von entscheidender Bedeutung. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 betont, dass sie „der Wohnungs- und Versorgungswirtschaft bei der Anpassung der technischen Infrastruktur helfen wird.“ Als ein Ziel nennt sie die Fortführung des Förderprogramms Stadtumbau Ost.

Auch die 32. Ministerkonferenz für Raumordnung fasste am 28. April 2005 einen Beschluss zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Ein Hauptaugenmerk wird dabei u. a. auf die Sicherstellung bedarfsgerechter Infrastrukturversorgungen gelegt.

2007 wurde von Bund und Ländern der rechtliche Geltungsbereich der Verwaltungsvereinbarung (VV-Städtebauförderung) über die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach § 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen, die sog. VV-Städtebauförderung auch auf die Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung ausgedehnt [6]. Somit werden die durch den Stadtumbau ausgelösten Maßnahmen der Ver- und Entsorgung grundsätzlich als förderfähig anerkannt.

Der Bund stellte 2007 Ländern und Gemeinden 540 Millionen EUR für neue Stadtentwicklungsvorhaben zur Verfügung. Allein 290 Millionen EUR der gesamten Förderung entfallen auf die Programme Stadtumbau Ost, Stadtumbau West und „Soziale Stadt“.

Der Deutsche Bundestag hat 2006/2007 einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung eingerichtet. Dieser führte 2007 die Anhörung „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“ durch. Für die technische Infrastruktur wurden insbesondere folgende Maßnahmen angeregt [7]:

- Prüfung des Einsatzes dezentraler Systeme insbesondere in dünn besiedelten Bereichen
- Anpassung der Abschreibungsdauern an die reale Nutzungsdauer
- Bilanzierung Kosten/Nutzen der Kosten der Bereitstellung gegenüber dem Nutzen der Infrastruktur vor Ort
- Förderung interkommunaler Kooperationen und regionaler Entwicklungskonzepte
- Stärkere Förderung der Aufwendungsmaßnahmen
- Fortsetzung der Förderpolitik und Evaluierung der Schwerpunkte

Diese Punkte entsprechen den Festlegungen im Koalitionsvertrag. Dort wurde festgelegt, dass Grundlage für die Fortführung eine Bewertung des Förderprogramms (Evaluierung) in 2007/2008 sein soll. Damit einher geht auch eine Prüfung hinsichtlich einer Zusammenführung der Förderprogramme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“.

Im November 2007 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages auf der Basis der Ergebnisse der Anhörung des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltigkeit eine Entschließung angenommen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Empfehlungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zu bearbeiten, Modellvorhaben zur Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge zu initiieren und einen Entwurf für einen Handlungs- und Aktionsrahmen zum Umgang mit den Folgen der demografischen Entwicklung für den Aus- und Umbau der technischen und sozialen Infrastruktur zusammen mit den Ländern zu erarbeiten [8].

Literatur

- [1] VWEW/AGFW-Infotag (2007). Materialienband: Die unterschätzte Gefahr: Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Energie- und Wasserwirtschaft. 153 S.
- [2] Schmitz, M.; Koziol, M.; Seeliger, P.; Wittmann, R. (2004): Stadtbau Ost – Infrastrukturprobleme der Ver- und Entsorgung. Kommunalwirtschaft Heft 3, S. 129-136
- [3] Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Öffentliche Daseinsvorsorge und demografischer Wandel.
- [4] Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (2004): Stadtbau Ost: Probleme der Ver- und Entsorgung. Positionspapier Februar 2004
- [5] Deutscher Städtetag, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GDW); Arbeitsgemeinschaft für Wärme- und Heizkraftwirtschaft – AGFW – bei dem Verband der Elektrizitätswirtschaft; Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW); Verband kommunaler Unternehmen (2006): Stadtbau – starke Partnerschaft für die Zukunft der Städte. Gemeinsames Positionspapier Februar 2006
- [6] Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach § 104 b Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV-Städtebauförderung 2007) vom 13. Februar 2007 / 25. Mai 2007
- [7] Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4900 vom 29. März 2007: Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung: Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“
- [8] Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7367 vom 29. November 2007: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung – Drucksache 16/4900 – Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung „Demografischer Wandel und nachhaltige Infrastrukturplanung“

Verfasser: Dr. Michaela Schmitz
Geschäftsbereichsleiterin Wasser/Abwasser
Mitglied der Geschäftsleitung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin
Telefon: (0 30) 2 80 41 – 560
Telefax: (0 30) 2 80 41 – 460
e-mail: michaela.schmitz@bdew.de